

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

16. Dezember 1949.

S/A.B.
zu 18/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Abg. Wilhelmine M o i k und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Dezember 1949 an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Anfrage gestellt, welche Hindernisse zur Einbringung der Regierungsvorlagen, betreffend die Entwürfe über das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsvermittlungsgesetz, das Gesetz über die Organisation der Arbeitsämter und das Heimarbeitsgesetz bestehen.

Hiezu teilt Bundesminister M a i s e l in schriftlicher Beantwortung mit:

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter ist dem Nationalrat bereits in der abgelaufenen V. Gesetzgebungsperiode zur verfassungsmässigen Behandlung vorgelegt worden, doch ist diese Regierungsvorlage (745 der Beilagen) nicht in Behandlung gezogen worden. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung und die Dringlichkeit, die der Neuorganisation der bezeichneten Ämter zukommt, habe ich im Ministerrat bereits den Antrag gestellt, diese Regierungsvorlage neuerdings dem Nationalrat zur verfassungsmässigen Behandlung vorzulegen. Ich hoffe, dass die Beratungen im Ministerrat über diese Vorlage bald zu einem Abschluss gelangen und die Regierungsvorlage dem Nationalrat vorgelegt werden kann.

Auch der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung lag dem Nationalrat bereits in der abgelaufenen V. Gesetzgebungsperiode vor, doch wurde diese Regierungsvorlage (746 der Beilagen) der verfassungsmässigen Behandlung nicht mehr unterzogen. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Regelung der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung, die noch immer auf reichsrechtlichen Vorschriften beruht, im Interesse der Gesamtwirtschaft, insbesondere aber im Interesse der werktätigen Bevölkerung nicht länger aufgeschoben werden kann. Ich werde in kürzester Zeit im Ministerrat den Antrag stellen, auch diese Regierungsvorlage neuerdings dem Nationalrat zur verfassungsmässigen Behandlung vorzulegen.

Was die Entwürfe über das Arbeitszeitgesetz und das Heimarbeitsgesetz betrifft, deren Erlassung ich gleichfalls für ganz besonders dringlich erachte, so hat die Begutachtung durch die Zentralstellen und die gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstgeber und Dienstnehmer gezeigt, dass in grundsätzlichen Fragen auf diesen Rechtsgebieten vielfach gegensätzliche Auffassungen herrschen. Um diese Gegensätzlichkeiten auszugleichen, wird es notwendig sein, noch Verhandlungen mit den beiderseitigen gesetzlichen Interessenvertretungen und den beteiligten Zentralstellen abzuführen. Ich werde diese Verhandlungen ehestens in die Wege leiten und hoffe, dass bald die Grundlagen dafür geschaffen sein werden, um im Nationalrat die bezüglichen Regierungsvorlagen einbringen zu können.

-.-.-.-.-